

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

13 (28.3.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-730963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-730963)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Sachen, so zu verkaufen.

1 Die vermittelte Frau Regierungsräthin von Briesen in Aurich ist gefougen, allerhand schöne Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Lit de Camps, Porcellain, 2 complete Tafel-Servicen von Fayance, Leinwand, Tischzeug, eine große quantität Silber, worunter 20 Paar massiv Messer und Gabel, 2 silberne Armleuchter, jeder von 3 Armen und 2 silberne Fische-Eraden, einen großen gläsernen Kronleuchter, Wandleuchter, eine große Coalische Pendul, 2 Wanduhren, wie auch schöne Englische und andere Gläser, sodann einige Spiegel, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 5 April und folgenden Tagen durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Des wehl. Herd Otten Berens in Aurich nachgelassene Mobilien und Zimmergeräthschaft werden am 28ten März durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft

3 Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der öffentliche Verkauf des Heerdes, des Ehrliehers Jan Meinders zu Beerhusen, der in No. 1. und 6. der Justelligenzien bekannt gemacht worden, wegläßt.

Signatum Leer im Amtgericht, den 7ten März 1791.

4 Am 4 April will die Mademoiselle Margaretha Hillenberg, ihre von ihren Eltern herrührende, in der Westermarsch am Widderwege belegene 12 1/2 Diemathen Grünland, welche der Hausmann Siebrand Hinrichs ist im heuerlichen Gebrauch hat, entweder ganz oder in 3 Stücken, mit gerichtlicher Erlaubnis, durch die Medies Rathsverwandte Jacobsen und Uven, zu Norden im Weinhanse, öffentlich verkaufen lassen.

Sodann will der Bürger und Wirth Jann Klaffen am besagten Tage und Ort, seine an der Stadt hieselbst, nahe am Hohlwege liegende 2 Diemathen Baulandes, imgleichen 2 Acker oder 2 Enner Saacklandes, ebenfalls sehr nahe an der Stadt, mit gerichtlichem Consens, durch die Medies öffentlich verkaufen lassen.

5 Herr Kaufmann Joh. Friedrich Rose zu Wittmund, will freiwillig

3 Frauen Kirchensitzen in der Mittelreihe in No. 60. 68. und 71.

1 Kaasankirchensitz auf den Vorderpricke in No. 142. sodann

6 Todengräber nebst dabey stehenden Pahl, resp. in der Kirche, und auf dem Kirchhofe datselbst,

am 30 März des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung, durch den Ausmiener Dusen öffentlich verkaufen lassen.

6 Der Schreinermeister Dirk Westerbroek zu Emden, ist freiwillig resolviret, das daselbst an der Lilienstraße in Comp. 8. No. 71. stehende, von ihm selbst bewohnt werdende ansehnliche und wohl eingerichtete Wohnhaus, samt Zubehörde, durch dasies Vergantungs-Departement in dreimalen, als am 25 Martii, sodann 1. und 8 April 1791, öffentlich zum Verkauf auspräseutiren, und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

De Heer Albertus Meedendorp en desselfs Meedereederen tot Emden, zyn vrywillig geresolveert, dat thans in Rotterdam leggende, door Schipper Harmen Linkes laast gevœerde, welbezeilde en betuigde Smakschip, de jonge Albertus genaamt, hetwelk pl. m. 8 Jaaren oud en circa 36 Rogge Lasten groot is, insgelyks op den 25 Martii, 1 en 8 April 1791, publik uitpræsenteeren en in de laatste Termin aan den Meestbiedenden verkoopen te laten, kunnende het Inventaris sowel by gementioneerden Heer Meedendorp, als den Registr. Neliner ingezien worden.

7 Auf erhaltene gerichtliche Commission, sind der Rentmeister Hindert Hinderk und Ehefrau Dirksen zu Wolthusen freywillig gesonnen, weil sie die Bauerschaft daselbst, allerhand Mobilien und Moventien, bestehend in Tischen, Stühlen, Kisten, Kupfer, Zinnen, Bettgut, 3 Wagens, ein Carjot mit Geschir, 2 Pflügen, 2 Egden, Kreiten, Leiters, Planken, Stützeng, Pferdegeschirr ic.; sodann 25 milche Kühen, 10 Stück Jungvieh, 8 Pferde, worunter 2 schöne 3 jährige Branda fische mit Blesse, 20 Schaate, eine trächtige Sau, und was mehr aufgetragen wird, öffentlich durch den Ausmiener Dose verkaufen zu lassen; Liebhaber können sich am oberwãnten Tage des Morgens prä. 9 Uhr, daselbst einfinden und kaufen.

8 Am Mittwoch den 16 Martii, sollen des Eyhrichters Harm Neemt beschriebene Kühe, den Meistbietenden in Ditzum öffentlich verkauft werden.

9 Heerd Nyts in Bangstede, will am 6ten April, 20 Kühe, 4 Pferde, Wagen, Egde, Pflug ic. öffentlich durch den Auct. Commiss. Neuter verkaufen lassen.

10 Am 3 ten März will der Zimmermeister Hinrich Hinrichs in der Westersstraße zu Norden, einige Schränke, Kisten, Tische, Porcellainkasten, Wagen, Bänke und Leiter, und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 4 April sollen vor dem hiesigen Rathhause auf gerichtliche Ordre des Westersforschers Ehefrauen beschriebene Güter, als ein Cabinettschrank, ein Tisch, ein Stelle Bettzeug mit Zubehörde, 2 Bettlaken, 1 Theekessel, Stühle, 1 Spiegel ic. durch den Ausmiener Thoden von Belsen, auf 4 Wochen Zahlungszeit öffentlich verkauft werden.

11 Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen 21 Fässer, theils rotthe und weisse Weins theils Essig, so auf der Insel Norderney gestrandet sind, am Mittwoch den

den den 30ten März auf besagter Insel Vorderney in des Boats Feldhausen Wohnung durch den Ausmiener Friday öffentlich verkauft werden. Verum den 15ten März 1791.

12 Hausmann Siebrand Hinrichs ist wilkens, seine in der Westermarsch am Wibderwege belegene 6 Diematben Grünlands, mit Vorbehalt des nachzuziehenden Kameral-Conseses, am 4 April, zu Norden im Weimbause, durch die Medius Rathsberrn Jacobsen und Upen, öffentlich verkaufen zu lassen.

13 Am 1ten April werden auf der Vorstadt bei Aurich in dem Reindalschen Hause die von dem Cammersecretair Boer zurückgelassene Mobilien, als ein neues Bett, gestell mit Behang, 6 neue Stühle mit Pferdehaar bezogen, eine Bioline mit Kasten, nebst einer Bratsche, 1 Sattel, 1 Schreib Comtoir, einige schöne Kupfersche 1c. öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verkauft werden.

14 Weol. Johann Herb. Wolters Fr. Wittwe in Aurich ist gesonnen, allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Buddelen, Kupfer, Zinnea, Messing, Eischeng, Gold und Silber, sodann Frauenkleidungsstücke und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 30ten März durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

15 Der Hausmann Peter Janssen Lebben auf Klein Riphansen, ohnweit Doranum, will freiwillig allerhand Hausgeräthe, als Zinnea, Kupfer, Messing, Stühle, Bänke, Tische, Spiegel, Betten mit Zubehör, sodann 7 Pferde, 10 milchgebende Kühe, 13 Stück Jungvieh, 3 Wagen, 3 Pflüge, 3 Eyden, ein Roll, und ein Mullbrett, wie auch allerhand gedroschene Früchte 1c. am Dienstage, den 29 dieses, Morgens um 9 Uhr, durch den Ausmiener Behrends daselbst öffentlich verkaufen lassen.

16 Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen weiland Schützen-Capitain Liard Olmanns Erben eine jährlich um Michaelis fällige Grundsteuer zu 11 Rthl. 3 Sch. in des Siebold Kemmers Warfflate zu Burhave, in dreyen Terminen, als den 18ten Februar, 9ten und 30ten März, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung in Wittmund durch den Ausmiener, bey dem die Conditiones gratis einzusehen sind, öffentlich feilbieten, und im letzten Termine dem Meistbietenden zum Eigenthum zuschlagen lassen.

17 Vermöge der bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Aurich affigierten Subhastationspatente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des weol. Daniel Hassbargen Kinder Warfflate zu Barstede, Jhloff genannt, bestehend aus einem Hause und Garten, eudlich auf 500 fl. in Courant gewürdiget, am 20sten April in des Albert Janssen Wittwe Hause zu Westerende öffentlich feilgeboden und mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich werden unbekante Prätendentes hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 1sten April alhier anzumelden, widrigens sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.



18. Vermöge des bey der Hochbr. Regierung, und vor der hiesigen Amtgerichts-
stube affigirten Subhastations-Patents, und demselben beigefügten, auch von dem
Ausmiener Eucken einzusehenden, und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll des
wehl. Hrn. Bürgermeist. Wagener ohnweit Essens belegener, und eidlich auf 685 Rthlr.
26 Sch in Gold gewürdigter Erbpachts-Platz Closter Marienkamp genannt, in den zur
Licitation auf den 19ten Febr., den 19ten März, und den 20 April angesetzten Termi-
nen des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Essens öffentlich feilgeboten,
und dem Meistbietenden im letztem Termin mit Vorbehalt der Allerhöchsten approbation
stehend feste zugeschlagen werden. Essens den 22 Jan. 1791.

19. Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und beim gräflichen Gerichte zu
Ebenburg affigirten Subhastations-Patente, sollen folgende zur Erbschaftsmasse des wehl.
Kaufmanns Hermann Friedrich Ebrecht gehörige Immobilien, als:

- 1) ein Haus cum anneris zu Leer, an der neuen Straße gelegen,
welches von verordneten Taxatoren auf 2000 Gl. in Gold
- 2) ein Wendeacker auf der Leerer Gasse, auf dem hohen Felde
belegen, welcher auf 50 Gl.
- 3) ein Acker daselbst am Köpfbargener Weg belegen,
so auf 150 Gl.

gewürdiget worden, den 14ten März, 14ten April, und 16ten May a. cur. im Amt-
hause zu Leer öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letztem Termin salda
approbatione judiciali, zugeschlagen werden. Conditiones und Taxen sind den Patenten
beigefügt, und bei dem Ausmiener Ebelten einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich
zu haben. Uebrigens werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten anzufragen,
ihre Gerechtfame spätestens im letztem Termin anzugeben, und gehörig zu justificiren,
widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in so fern sie die Immobilien be-
treffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Leer im Königl. Amtgericht, den 4 Febr. 1791.

20. Vermöge der bey den Stadt-Gerichten zu Aurich und zu Essens affigirten
Subhastations-Patente nebst Verkaufs-Bedingungen, welche auch auf dem Markthaus
hieselbst und bey dem Ausmiener Neuter abschriftlich zu haben sind, sollen folgende von
dem wehl. Justiz-Bürgermeist. Wende in Essens nachgelassene in dieser Stadt belegene
Immobilien, als:

- 1) ein Haus an der Vorderstraße hieselbst.
- 2) ein Frauen Kirchensitz, 1te Stelle in der 2ten Bank vor dem Chor in der
Stadts-Kirche.
- 3) zwei Frauen Kirchensitze, die 2 ersten Stellen in der 4ten Bank vor dem Chor.
- 4) einen Manns Kirchensitz, der 2te in der neuen Kirche von 4 Sitzen.
- 5) einen Manns Kirchensitz in der neuen Kirche auf dem Süder Prichel in der 3ten
Bank, 4te Sitz von der Orgel her.

welche resp. auf 650 Rthlr. in Gold, 30 Rthlr. 40 Rthlr. 10 Rthlr. und 3 Rthlr.
gewürdiget worden, in 3 Terminen als den 26ten März, den 9ten und 23ten April
öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Ap-
probation verkauft werden.

Ingleich werden alle unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtende Real-Prätendenten hiedurch aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Termin, oder spätestens in denselben zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzugeben, bey dessen Entziehung aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie den Fundum betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

21 Vermöge des beim Amtgerichte zu Norden und vor dem Stadtgerichte daselbst affigirten Subhastations Patents, und beigefügten Conditionen und Taxe, soll das von dem Herrich Freirichs und dem entwichenen Dorke Casjens besahrene, beim Gastmar-scher Eyd liegende Rantzschiff mit Zubehör, in dreien Licitation-Terminen, als am 28 Martii, 18 April, und 9 May h. v. als in Termino ultimo ac peremptorio, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich zu Norden im Weichhause zum Verkauf ausgesetzt, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Verkaufs Con-ditionen sind auch bey denen Medilibus und Nachverwandten zu Norden einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu bekommen, wobei allen unbekanten Prätendenten bedentet wird, daß sie ihre Ansprüche auf dieses Schiff längstens gegen den peremptorischen Termin, beim Amtgerichte anzugeben und zu justifiziren haben, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besizer nicht werden gehört werden.

22 Simon van Ravenstein te Leer is voorneemens eene Party Linnen in Soorten den 1 April, ten zynen Huize, naar uit-minders Ordnung verkoopen te laten.

23 Der Hausmann Svbert Janssen Thoren, auf dem Landschafft. Guader Volder, ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, am Montage den 18ten April sein ansehnliches Hausmannsbeschlagn, als 5 Wagens, 4 Pflüge, 5 Egden, 1 Cariole, 10 alte Pferde, 8 junge Pferde verschiedener Farbe, sodann 25 milche Kühe, 15 Stück Jungvieh, 6 Schafe mit Lämmer, am folgenden Tage etliche 100 Pfund Speck und Fett, Kupfer und Eisen, Milchgeräthe und was weiter zum Vorschein kommen wird, bei seiner Behausung den Meistbietenden, der Quemiener Ordnung nach, öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstage den 14ten April ist Neentje Harmis zu Marienover vor-habens, seine sämtliche Mobilien, als Kisten, Kasten, Tische, Stühle, Spiegel, Kupfer, Messing, Zinnen und Eisen, Ober- und Unterbetten mit Zubehör, sodann sein ganzes Hausmannsbeschlagn von Wagens, Egden, Pflüge, 20 Kühe, 10 Stück Jungvieh, 6 Pferde und was mehr vorhanden seyn wird, den Meistbietenden öffent-lich bei seiner Behausung verkaufen zu lassen.

Wirtje Pieters zu Elamp ist auf gerichtlich erteilte Commission gesonnen, sein Hausmannsbeschlagn von Wagens, Eggen, Pflügen, 1 Cariole, 30 Kühe worun-ter 20 milche, 8 Stück Jungvieh, 10 Pferde und was mehr zum Vorschein kommen mögte, am Donnerstage den 31ten März öffentlich verkaufen zu lassen.

24 Der Kaufmann Wessel Meyer in Leer, ist auf erhaltene gerichtliche Com-mis-



mission gesonnen, eine Quantität nah gewordenen etwas beschädigten Toback, am 29ten März zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Niepfe Hansen und Kinder Vormünder sind gesonnen, allerhand Hausgeräthe und sonstige Mobilien, nebst 6 Stück Kähe, am 30 May zu Neermohr öffentlich verkaufen zu lassen.

Siemon von Ravensfein zu Leer will am 1ten April verschiedene Mobilien und einige 100 Ellen Leinwand, bei seinem Wohnhause öffentlich verkaufen lassen.

Landt Dirks auf Böhmerwold ist freiwillig gesonnen, allerhand Mobilien und Hausmanns-Geräthschaften, nebst Kähe und Pferde, am 2 April bei seiner Wohnung dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

25 Nachdem der Reich- und Sichelrichter Hinrich Ariens in Damsum seine Landwirthschaft niederleget, so will derselbe mit Bewilligung des wohlbl. Lintgerichts sein ganzes Hausmannsbeschlagn und sämtliches Hausgeräthe, als Zinnen, Finnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, ferner 10 Pferde, 30 Stück milche Kähe und Jungevieh, Wagene, Egde, Pflüge, eine Carrol, allerhand Acker- und Milchgeräthe, sodann pl. m. 10 bis 20 Last Haber, 2 Last Bohnen, 1 Last Gersten, 3 Last Roggen, 1 Last Weizen, pl. m. 150 Pf. Speck, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 14ten und 15ten April, Vormittags 9 Uhr, bei seiner Behausung in Damsum, freiwillig durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

26 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens, wollen des weil. Willem Jansen Kruse auf Osdorp nachgelassene Kinder Vormünder, am Mittwoch den 6ten April des Morgens um 10 Uhr allerhand Hausgeräth, Schränke, 1 Wanduhr, 1 Comtoir, Zimmermannsgeräthe, Gold und Silber, eine Taschenuhr, 35 Körbe Bienen, Reimergeräthe, 4 englische Ramen mit Zubehör und was mehr vorkommt, durch den Ausmiener Fridog öffentlich verkaufen lassen.

Des weil. Lubbe Jansen Tjaden in Nesse nachgelassene Kinder 1ster Ehe, wollen mit gerichtlicher Erlaubniß ihres Erblassers Haus in Nesse am Freytag den 15ten April des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenberg Wohnung zu Berum durch den Ausmiener Fridog öffentlich verkaufen lassen, die desfallsige Conditionen können bey dem Ausmiener Fridog gratis eingesehen und für die Gebühr abgeschrieben werden.

Da der auf den 18ten März angezett gewesene Verkauf des Herrn D. Me dicinā Wenkebachs Plazes in der Ostermarsch, groß 50 Diemath und 2 Grasen Heilerland, eingetretener Verhinderungen wegen in termino nicht vor sich gehen können, so wird derselbe nunmehr am Freytag den 15ten April des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Berum nach Erbpachtrecht öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, die Conditiones können bey dem Ausmiener Fridog eingesehen werden.

27 Des weyl. Ehbo Bonnen Jarohjährlige Kinder Bonne Janssen Bonnen zu Emden, Hausmann Seebe Janssen Jolken Ehefrau Antje Bonnen et Cons. zu Loquard, wol.

wollen auf gerichtliche Bewilligung ihres weil. Erblassers Ehrs. Vonnens sämtliche hinterlassene Mobilien, als Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Messing, Zinnen, Einnen, einige Stellen recht schönes Bettzeug, eine Wand- und Taschenuhr, und was sonst mehr seyn wird, am Donnerstag den 7ten April, Vormittags um 10 Uhr, zu Loquard durch den Ausmiener Willemsen öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Die Kirchodgte zu Suiderbusen sind vorhabeud, die dasige Pastoren-Länden, auf drey Jahren, gleich anfangend, am Donnerstage, den 3ten dieses, daselbst in des Jurjen Janssen Hause, öffentlich verheuren zu lassen.

2 Dorte Hindrichs will ihren in Siemonswold gelegenen Heerd Ländes, bestehend in einer Orbauung, dabei 33 Diematen; Bau- Weide- und Weedeländen, und pl. m. 5 Tonnen Drocken Einsaat Grasland, noch 11 Stück Viehweiden, auf dem Siemonswolder Oster Ertland gelegen, auf 3 oder 6 nach einander folgende Jahre, nächstkünftigen Mai anzutreten, Stückweise den 30 Martii curr. Morgens um 9 Uhr, in des Bogten Müller Wohnung zu Siemonswold, öffentlich durch den Ausmiener Egberts verheuren lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Das Waisenhaus zu Esens hat folgende Capitalien, 600 rthl. 200 rthl. 37 rthl. 13 sch. 10 w. in Gold und 100 rthl. in Courant auf primo May zu 4 Procent, und auf den 3 July 2070 fl. 1 sch. 14 w. in Courant auf sichere Hypothek zu belegen; wem damit gedienet, beliebe sich bey den Hrn. Vorstehern J. C. Meins und S. J. Peters zu melden. Briefe werden franco erbeten.

2 Die Armvorsieher der Commune Norichum haben auf May instehend 300 Gulden Courant Armengelder zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und genügende Sicherheit stellen kann, wolle sich gefälligst des ehesten bey denenselben melden.

3 Bei der Siegelsumer Armenkasse sind 500 Gl. Courant sofort oder auf künftigen May 1791 in Empfang zu nehmen; wer davon Gebrauch machen und genügende Sicherheit stellen kann, melde sich bei den Armenvorsiehern daselbst.

4 Die Gemeine oder Kirch-Vorsieher der Pogumer Meisterey haben medio May 2100 Gl. theils Gold und theils Preuss. Courant auf sichere Hypothek zu belegen, gegen Landesübliche oder zu accordirende Zinsen.

Die Dikumer Armenkasse hat 450 Gl. in Gold auf May zu belegen, wem mit einem oder andern gedienet ist, melde sich bey der Behörde Postrey.

5 Harm Bulemann zu Eoldam, als Curator über weil. Wäbbe Jans Kinder, hat instehenden May 1400 Gl. in Gold, gegen hinalängliche Sicherheit zinslich zu belegen.

6 Ein Boek in Emden hat sofort als Curator zu belegen 50 Tisalen Pupillen-Gelder zu 4 p. Ct. Zinsen, wer hi-von Gebrauch machen und hypotheacarische Sicherheit stellen kann, beliebe sich baldigst zu melden. Etwalge Briefe erbitte postiret.

7 Gerd Jarffen in Horsten Amts Friedeburg hat 3 bis 400 Rthl. Gold Pupillengelder entweder fort, oder zukünftigen Man gegen hinfällige Sicherheit zinslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, der melde sich ehstens bey ihm.

8 Der Justiz-Commissarius Höting zu Leer, hat mandat. noie. gegen hebbige Sicherheit, auf insiehenden May 2000 Rthl. in Gold in einer Summe gegen 4 1/2 proCent zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, wolle sich bey ihm melden.

9 Elias Siebels zu Siefwerdum hat als Vormund über Jhno Siebels Tochter sogleich 60 Rthl. in Gold, gegen hinfällige Sicherheit und 5 proCent Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bei ihm.

10 Der Kirchverwalter, Willm Behrends zu Middels, hat um May 100 Gulden Kirchengelder in Gold gegen genügende Sicherheit zu belegen.

11 Die Kirche zu Straelholt hat um Mai 1791 gegen sichere Hypothek 350 Gulden zinslich zu belegen. Liebhaber wollen sich bei Jürgen Deyen daselbst melden.

12 J. H. Fischer et Conf. in Norden haben curat. noie. sofort oder auf Mai 1791. 1000 Gl. in Gold zinslich zu belegen, wer Gebrauch davon machen und genügende Sicherheit stellen kann melde sich bey denselben.

13 Es ist ein Wittmundisches Armen-Schul-Capital zu 200 Rthl. in Courant am 18 Jul. h. g. zinsbar zu belegen; wer es zu nutzen wissen sollte, der wolle sich bey dem Administrator der Schul-Casse Pfeiffer in Wittmund sorderjamst melden.

Citationes Creditorum.

7 Beim Amtgericht zu Leer ist ad instantiam der Gebrüdere Eyben Harmel Feenders, Dnje Harmis Feenders, und Harbert Willemis Feenders, wegen eines von weyland Antje Frilingis Erben öffentlich erstandenen, zu Terberg belegenen Platzes, und dessen Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio dictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Plage nebst sämtlichen dabey bisher gebrauchten Ländereyen, oder auch dessen Kaufgelder, aus einer Hypothek, Servitut, oder einem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, längstens in termino præclusivo den 27 April curr. Morgens 10 Uhr, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, bei hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu justificiren, unter

der Warnung: daß die ausbleibenden Prätendenten mit ihren Real-Ansprüchen an diesem Heerde enim annexis præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die

die Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilt werden möchten, auferlegt werden soll.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 17ten Jan. 1791.

2 Vom Amtgerichte zu Auriach werden alle und jede, welche an die unzulänglich befundene Vermögensmasse des Schiffers Johann Wilhems Jaussen, auf dem großen Wehn, bestehend

- 1) aus einem Haus mit Garten und Lande daselbst,
- 2) aus Mobilien und Movantien,
- 3) aus einem kleinen Nuttschiffe mit Zubehör,
- 4) aus einigen wenigen Actois,

worüber per Decretum vom 7ten Dec. 1790, auf Ansuchen des Gemeinschuldners um Ertheilung des beneficij cessionis honorum, der Concursus Creditorum erkannt worden, einige Forderung und Ansprüche haben möchten, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten, längstens am 12 April in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii Advocatus Fisci Ihering, de Pottere und Tiaden vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, sich auch über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung der Wohlthat der Cession werde angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Pfiesshaften, unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Amtgerichte getrenlich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und anderen Rechts nach sich ziehen werde.

3 Beim Amtgericht zu Ems ist auf Ansuchen des Hausmanns Jacob Becker in Seriem wegen des von dem Berend Haycken am alten Harrlinger Espl öffentlich für 5475 rthlr. in Gold erstandenen Pfandes cum annexis und dessen Kaufgelder der Liquidations-Prozeß eröffnet und Citatio edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Grundstück und dessen Kaufgelder aus einem Eigenthumsrechte; Verpfändung, Servitut oder andern dinglichem Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 12 Wochen und längste 6 in terminis präclusivis den 15ten April inst. entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgedachten Platz präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Ankäufer als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

4 Den dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Berend Claessen de Boer citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das im Osterküst öten Rott sub No. 92, belegene, von ihm privatim angekaufte Haus nebst Scheune des Alte Gerdes (No. 13. D 9)

Differ.

Bitter, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut, oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 19ten April a. c. um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

5 Vom Amtgerichte Aurich ist über den Nachlaß des Schiffers Arend Jegen auf dem großen Behu per Decretum vom 9 Mart. 1791 der Conkurs eröffnet worden, und wird daher der offene Arrest dahin erlassen, daß alle und jede, welche von dem wepl. Gemeinshubner etwas an Gelde, Sachen, oder Brieffschaften unter sich haben, seinen Erben nichts davon verabsolgen lassen, vielmehr solches mit Vorbehalt ihres Rechts diesem Amtgerichte getreulich abgeliefern sollen, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, die Verschweigung aber von Verfall des Pfand- und anderen Rechts nach sich ziehen werde.

6 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind ad instantiam des Hausmanns Jan Mecken in der Theener, wider alle und jede, welche auf das von dem Gastwirth Hilde Jildens Janssen zu Hage, an Provocantea privatim verkaufte 1 Diemat Land in der Theener, einen Realanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 17ten May c. pöna juris solita erkannt.

7 Bey der Königl. Preussl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Tobias Follers zu Marck, als Käufers des von dem Geheimen-Rath von dem Appelle zu Großmidlum, dem weil. Regierungsrath von Briesen zu Aurich und der vermittelten Kettler, gebornen Lantzius Benninga, Namens ihrer Kinder, zu Grimersum, als fideicommissarischen Aelter-Erben, des weil. Diederich Arnold von Hane zu Leer, publice verkauft, in der Fergumer-Geise, in Oberriiderland, Amts Leer, bel. genen Heerdes Landes, Orddenburg genant, groß 102 1/2 Graesen, nebst Haus und Gartenstücke der Liquidations-Prozeß über diesen Heerd und annexen und deren Kaufgelde darw. eröffnet und citativ edictalis erkannt worden; und werden demnach alle und jede, welche aus einem Eigenthums-Hypothekarischen-Erb-Fideicommiss-Rechte, aus einer Servitut, oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte, und besonders aus dem, von Diederich Arnold von Hane in seinem den 11ten Febr. 1677 errichteten und den 11 Febr. 1679 protocollirten Testamento gestifteten Fideicommiss auf bemeldeten Heerd Landes und dessen Zubehörungen, einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit und in Kraft dieser edictal citation, wovon eine allhier auf der Regierung, die 2te zu Leer und die 3te zu Emden am Rathhause wie auch zu Eleve angeschlagen, hiedurch vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 10 Maas Vormittags um 8 Uhr coram Deputats-Regierungsrath Hesslingh auf der Regierung selbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an diesen Heerd cum annexis präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter wepl. c.

Se die Kaufgelder vertheilet werden, auferleget werden soll. Esdann werden specia-
ter die Einhaber, sie seyen Erben des ersten Creditoris oder Cessionarien oder andere
Briehaber der Verschreibungen folgender angeblich bezalt in Hypothekenbuch aber
noch offenstehenden Capitalien

- 1) über 150 Rthlr. ex obligatione der Udda Freesia Wittwe des Jobst Hane zu
Leer und deren Sohnes Jobst Moriz von Hase d. d. 22ten Febr. 1647 proto-
collirt den 17 Jul. 1649 an Warner Couwing.
- 2) über 600 Rthlr. ex obligatione des Jobst Moriz von Hase d. d. 15 May 1700
protocollirt den 7 May 1701. an Gabriel Weder;
- 3) über 200 Rthlr. ex obligat. desselben d. d. 17 März 1701. protoc. 7 Mayle.
a. an Gabriel Weder;
- 4) über 400 Rthlr. ex obligatione desselben d. d. 20 März 1708 protocoll. 7 Jun.
e. a gleichfalls an Gabriel Weder;
- 5) über 600 Rthl. und 200 Rthl. ex obligationibus des Freyherrn von Neuhoff ge-
nannt Ley d. d. 2 Jan. und 14. Dec. 1711. protoc. den 3 May 1712 an Johann
Kolthoff,

Hiemit in vorgedachten Termin peremptorie zur Angabe und Justification ihrer etwaigen
Forderungen, unter der ebenmäßigen vorhin angeführten Verwarnung, und daß im
Ausbleibungsfall, die Forderungen für getilget gehalten und mit deren Löschung im Hy-
pothekenbuch werde verfahren werden, vorgeladen. Ubrigens werden denjenigen Prä-
sidenten die durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönl-
ichen Erscheinung gehindert werden und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet die,
Justiz-Commissarii Advoc. Fiscal Fbering, Adj. Fiscal Block, de Pottere und Liaden vor-
geschlagen an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht
versehen können. Gegeben Aurich den 17 Jan. 1791.

Königl. Preussl. Ostpreussische Regierung.

8 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Nothknecht zu
Femgum ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf das, durch ihn bey
öffentlicher Subhastation erstandene, von Hildebrand Kammerers Prülk herrührende Haus
cum annexis zu Femgum aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung,
wie auch Käuferrecht, zu haben vermeynen, erkannt, und müssen etwaige Spruch-
habende ihr vermeintliches Recht in den nächsten 9 Wochen bey dem Emden Amtgerichte
in Person, oder durch zulässige Mandatarios anmelden, längstens aber am 12ten May
a. c. als welcher Tag peremptorie dazu angeetzt worden, durch Production der Original-
documente justificiren, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl
in Hinsicht des Käufers, als auch des Hauses, und der Creditoren, unter welche das
Kaufpretium vertheilet werden möchte, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

9 Bey dem Königl. Pommerschen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Hermannus
Dircks am Deich bey Loquard, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle
und jede, welche auf die durch weyl. Jan. Heinrichs im Jahre 1758. von Meano Mam-
minga Erben öffentlich angekaufte, hierdurch durch einen Abfindungs-Vergleich, auf des-
sea Wittwe Nasse Dircks gekommene, von dieser auf ihre Kinder Dirck, Heinrich, Eufe,
Küne, und Jan. Heinrichs Jaussen vererbte, von letzteren im Jahre 1789 öffentlich
verkauft und von gedachtem Hermannus Dircks erkandene 12 Grafen Landes unter
Cam.



Campen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermerken, zum terminus von 9 Wochen et præclusivo auf den 12 May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Besambirder Paul de Wilde hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Proccuranten von der Witwe des weil. Bierzigers E. Brinkema privatim anerkaufte in Comp. 6, No. 17, stehende Wohnhaus an der Neupforts-Strasse aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermerken, zum Termins von 9 Wochen et reproduct. præcl. auf den 3ten May nächstkünftig des Vormittages um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Præclusion erkannt.

Eben daselbst sind ad instantiam des Kleidermachers Jan Lebben von hier hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Proccuranten von der Wittwen des weyl. Bürgerhauptmanns, Eyvert Peters, Hülte Peters van Leer privatim anerkaufte Haus in Comp. 1. N. 74, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermerken cum Termino von 9 Wochen et reproduct. præclusivo auf den 3ten May nächstkünftig des Vormittages um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Præclusion erkannt.

11 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den von den Eheleuten Gerd Jürgens Kruse und Ihmke Dircks zu Bangstede, an die Eheleute Thade Janssen und Dorothea Gerdes zu Ostelbur privatim verkauften, zu Bangstede belegenen halben Heerd, ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits-, Veräußerungs- oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monathen, längstens am 31 Mai, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den halben Heerd werden præcludirt, und thuen sowohl gegen die jetzige Besizer Thade Janssen und Dorothea Gerdes, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

12 Bey dem Amtgerichte zur Friedeburg ist ad instantiam des Justiz Commissarii Sclermann mand. Dorchert Harms und Gerd Hiartichs Stillan vom. citatio edictalis wider alle und jede auf den, von des Eilert Sieverts Ehefrau Rirte Margretha gebornae Büßinger zum Oldenburgischen Wachtthause an seine Mandanten verkauften zu Egel belegenen sogenannten Frerichs Platz cum annexis et pertinentiis, Spruch, Forderung, Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermerkende Creditores et retrahentes erkannt, und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 3ten Mai nächstkünftig angeleget worden, unter der Warnung

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an diesen Platz præcludirt und ihnen sowohl gegen die Käufer, desselben, als auch gegen die Creditores unter denen das Kaufgeld zu vertheilen, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

13 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Berend Moritz Sclaus
Eita

Edictales wider alle und jede, welche auf das im Vorderflust 3te Blatt sub N. 543. belegene, von ihm privatim angekaufte Haus der Eheleute Gemaltel Dhlisen und E. Hen Peters Real-Ansprüche und Forderungen, Servituz, oder Käuferkaufs Recht zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis et annotationis auf den 9ten April a. c. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

14 Beim Amtgerichte zu Stickshausen sind ad instantiam des Gerb Oltmanns und Arend Niemes edictales wider alle, so auf des Johann Jacobs Otten von ihm öffentlich erstandenen Behn Platz auf dem Rhänder B. H., aus diesem oder jenem Grunde einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, cum terminis ad annotandum von 6 Wochen, et reproductionis auf den 18 April tastend, bey Strafe der Abweisung erkannt.

15 Vom Amtgerichte zu Nürich werden auf Ansuchen des Schneiders Johann Hinrich Gorath vom neuen Behn, alle und jede, welche auf ein von Fokke Eilers auf dem Boekzeler Behn ihm verkauft, auf dem neuen Behn an der neuen Söder-Wieck liegendes, ins Wissen an Johann Jacobs Cordes, und ins Ofen an Gerb Wilken beschwertes Stück Grundlandes, gr. 8 pl. m. 1 Diemath, welches Stück unter diejenige Lande gehören soll, die dem Verkäufer durch den Vergleich mit seinem weil. Vater Eilert Eilers et Cons. vom 6 Januar 1773, als Gräberlei und Aukand zugleich mit einem Haufe zum Eigenthum übertragen worden, ein Eigenthums-Pfand Dienstbarkeits-Behänderungs oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, längstens am 3 May, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von dem Stück Landes präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die sich etwa meldende, zur Erlangung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

16 Beim Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind auf Ansuchen des Heero Janßen Cappelman zu alten Sunnir Eobl. edictales zur Angabe und Justification wider alle diejenigen, welche auf die dem west Edo Cappelman von weil. Hilero Martens verkaufte, auf gedachten Heero Janßen Cappelman vererbte Warfsätte beim alten Sunnirsohl, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis präclusiv auf den 30 März, unter der Warnung erkannt:

daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des Käufers, als auch der Creditoren, unter welche etwa das Kaufgeld vertheilt wird, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

17 Auf Anhalten des hiesigen Webermeisters Jacob Hermanu Andra, ist über das, von dem Webermeister Hero Manoth, ihm verkaufte, in der Neustadt beim Wall stehende, im Hypothekenbuche sub Num. 4. des Neustädter Quartiers verzeichnete Haus cum annexis und dessen Kaufschilling der Liquidations-Proceß eröffnet.

Es werden daher alle und jede, welche an benanntes Haus und dessen Kaufschilling, aus irgend einem Grunde, einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, ihre

ihre



Ihre Forderungen, vor und längstens in dem, auf den 12ten April d. J. angeetzten Reproductions-Termin gebührig anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Haus und Kaufschilling präcludiret und ihnen damit gegen den Ankäufer sowohl, als die das Kaufgeld empfangende Gläubiger, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Eius im Stadtgerichte den 9 Febr. 1791.

18 Beim Königl. Oeconomischen Amtgerichte ist über das verschuldete Vermögen der Eheleute Ulrike Janssen und Harnte Berends zu Hamwehram, der Concurß eröffnet und citatio edictalis zur Angabe und Justification wider deren sämtliche Creditores, um ihre Ansprüche und Forderungen an die Concurßmasse gebührig anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 3 Junii nächstkünftig, unter der Warnung erlaunt:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Ingleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiedurch angewiesen, denselben nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte fordermäßig getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Warnung, daß, wenn demohinrachet denen Gemeinschuldern etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselbe verschweigen oder zurückhalten wolte, er noch außerdem alles seines daran habenden Waterpfand und andern Rechtes für verlustig erkläret werden solle.

Uebrigens haben Creditores sich in gedachtem Termine auch über das von den Gemeinschuldern angebrachte Cession's Gesuch zu erklären, oder zu gewärtigen, daß sie sonst dafür angesehen werden sollen, daß sie in dieses Gesuch willigen.

19 Beim Amtgerichte zu Leer ist dato über das Vermögen des Harm Hinrich Bürgermann zu Warfings-Wehn der Concurß eröffnet worden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch aufgesodert, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Wochen, et präclusivo den 6 Junii c. Morgens 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, bei hiesigem Amtgerichte anzugeben, und gebührig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens wird denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechtes dem hiesigen Amtgerichtlichen Deposito getreulich abzuliefern, unter der Warnung: daß eine sonstige Ablieferung eine nachmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und andern Rechtes nach sich ziehen werde.

Leer im Königl. Amtgericht den 4ten März 1791.

20 Nachdem über das Vermögen des hiesigen Zibirmachers Menzo Schill der Concurs eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden; so wird hiemit zuörderst allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben möchten, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts an niemanden als dem hiesigen Amtgerichtlichen Deposito auszuantworten und abzuliefern, unter der Warnung:

dass eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und andern Rechts nach sich ziehen werde.
Sign. Leer im Königl. Amtgericht den 19ten März 1791.

21 Dem Amtgerichte zur Friedeburg sind edictales wider alle und jede, welche auf den von Herd Christophers zu März an den Kaufmann Schonerus und Hiar. Dirck Carstens verkauften zu Ezel belegenen Platz cum annexis et pertinentiis, Anspruch, Forderung, Servitut oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen erkannt und terminus annotationis et reproduct. edictalium auf den 30ten Junii angeordnet, unter der Warnung: dass die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachten Platz präcludiret, und ihnen sowohl gegen die Käufer desselben, als auch gegen die Creditores unter denen das Kaufgeld zu vertheilen, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

22 Bei dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des weyl. Kaufmanns Adolph van Lengen sen. Wittwe zu Emden, ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf den, durch besagte Wittve von Lengen von dem Hausmann Egge Barrels, Pst zu Ochtbuhf wohnhaft, aus der Hand gekauften Heerd Landes, groß 101 Grasens, und unter Marientwehr belegen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufrecht, zu haben vermeinen, erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende ihr vermeintliches Recht innerhalb den nächsten 12 Wochen ad acta anzeigen, längstens aber am 30 Junii ausstehend, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet worden, durch Production der originalen Documente inspiciren; unter der Warnung, dass denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes, als auch der jezigen Besitzerin, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

23 Dem Publico wird bekannt gemacht, dass der ad instantiam Weye Weyen erdnete Liquidations Proceß wider alle und jede, auf den von Ephyrichter Jan Meinderk erkauften Erbpachts Heerd Anspruch habende; davon die Vorladung in No. 6. und 10. der Anzeigen publicirt ist, aufgehoben worden.

Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 19 März 1791.

24 Bei dem Stadtgerichte zu Aurich über das Vermögen des weyl. Daniel Frerichs und dessen Ehefrau Solina Frerichs, bestehend aus einem Hause am Markte Hieselbl, aus einigen von den verkauften Mobilien heraußgekommenen Wasmienerey Geldern, und aus einigen weyligen Revis per Decretum de 16 Martii et derjgenerale Concurs eröffnet.

Es werden demnach alle und jede, welche auf diese unzulänglich besundene Vermögensmasse aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 12 Juli angeordneten annotationis Termin, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu
dis.

die hiesigen Justiz-Commissarien Advoc. Fisci Fbering, Adv. Fisci Bloch, Justiz-Commissar de Piere und Daden vorgeschlagen werden, ihre Forderungen und Ansprüche auf diesem Stadtgerichte des Morgens um 10 Uhr anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse präclutiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle.

Wer an die Masse schuldig ist, muß bei Strafe doppelter Zahlung nichts der Gemeinschuldneria, sondern an den von Creditorsibus bestellten Curatorem Secretarium Weber bezahlen. Allen denjenigen, welche von dem weil. Daniel Friedrichs und dessen Wittwe Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, wird angedeutet, bei Verlust ihres Pfand- oder andern Rechtes gedachtem Curatori davon getreulich Anzeige zu thun und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an selbigem abzuliefern.

Signatum Aulich in Curia, den 16ten März 1791.

Bürgermeister und Rath.

Citationes Edictales.

1 Vom Amtsgericht zu Wittmund ist zur Publication des bei diesem Gerichte im Jahre 1772 aufgenommenen Testamenti reciproci weil. Kaufmanns Friedrich Christian Naumen und dessen nachgebliebener Wittwen Terminus auf den 15 April d. J. angesetzt, und werden die unbekanntem etwaigen Intestat-Erben des Naumen dahin verabladet, mit der Warnung, daß im Fall ihres Ausbleibens dennoch mit der Publication verfahren werden soll.

2 Bey dem Magistrat zu Norden, ist auf Ansuchen des Brock Meyer als gerichtlich bestellten Curatoris über die abwesende Erben des weil. Zacharias Everts Rügge wider die bereits länger als 10 Jahre, ohne die geringste Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesende Zacharias Anseh, und Hinrich Zacharias Rügge, oder deren etwaige unbekanntem Erben citatio edictalis cum termino von 9 Monaten et präclusus auf den 29ten December 1791 unter der Verwarnung erkannt:

daß wenn besagte Zacharias Anseh und Hinrich Zacharias Rügge, oder deren etwaige unbekanntem Erben sich nicht längstens in diesem terminus entweder persönlich oder durch einen legitimirten Mandatarium, wozu die Justiz-Commissarien Loth und Worn vorgeschlagen werden, melden, erstere für todt erklärt, die etwaige lebende Erben aber mit ihren Ansprüchen präclutiret, und das den an ersterm ex testamento des gedachten Zacharias Everts Rügge anheim gefallene Vermögen zu respective 400 Gl. und 300 Gl. preuss. Cour. denen übrigen bekannten Miterben werde zuerkannt werden.

Notificationes.

1 Der Maurermeister Johann Garrels zu Westerraccum verlangt gegen zwey Maurerarbeiten, welche die Maurerarbeit gut verstehen; wer dazu Lust hat, kann sich persönlich oder durch postfreie Briefe bei ihm melden.

2 Der Graveur Antoine Joseph Lyon macht dem hochgeehrten Publico hien mit bekannt; daß er sich als Zeichenmeister und Pittschiersteher in allen Arten von Steinen sowohl als Metallen hier in Emden wohnhaft niedergelassen, und empfiehlt sich in der letzteren Rücksicht als Pittschiersteher allen Auswärtigen, macht auch dabei bekannt, daß er bereits verschiedene adeliche und bürgerliche Wappen, welche gelegentlich als Probe seiner Arbeit dienen können, gestochen hat. Brieffe erbittet man sich franco.

3 Der Halbmeister Andreas Freymuth in Wittmund, machet hiedurch öffentlich bekannt, daß er, unter Hochprezl. Kriegs- und Domänen-Cammer Approbation, die Wittmunder Abdeckerselle von neuem auf 6 Jahre, de Trinit 1791 bis 97 gepachtet. Es kan daher ein jeder im Flecken und Umge Wittmund in vorkommenden benötigten Fällen sich an ihn wenden oder beordern. Er verpricht in diesem seindem Sache so wie bisher also auch ins künftige einem jeden dienstbar und gefällig sich zu erzeigen.

4 De Reedery van het Schip de Vriendschap, Schipper Jan Gerh. Jansen (wiens Lading Hout reets in het Intelligenz-Blat bekent gemaakt is) is gerezolveert, om op Woensdag, den 6 April, des Agtermiddags om 2 Uir, op den Beursenzaal door den Maakelaar Voget opentlyk uitpresenteeren te laten, eene aanzienlyke Party Stettiner Balken van diverse Lengtens en Diktens. Gemelde Balken zyn in de oude Gragt te bezien. Liefhebbers gelieven zig ter bestemder Tyd intstellen en naar Gevallen te koopn.

5 Het word verzogt, dat alle Brieven, zo in de Larrelter Voogtey, als Larrelt, Twixlum, Wybelsum en Logumer Voorwerk te bestellen zyn, in het Heeren-Logement by Eyldert Hinders off te geven zyn, dewyl een yder dezelve aldaar will of haalen.

6 Die Reparationsbestelle Königl. Bantem pro No. 1791/92, sollen an folgenden Tagen und Orten, sowohl an Materialien als Arbeitslohn, denen Mindestens nehmenden salva approbatione ausverdingen werden, als wozu Lieferanten und Annehmer sich Vormittags um 9 Uhr einfinden; die Bestelle vorher in denen Königl. Meuten einsehen, und nach verlesenen Conditionen annehmen können.

Den 21 Martij c. a. am Montage in Grestshl in Sied Meenen Hause,
den 22 ejusd. am Dienstage in Pewsum in Hnr. Tappers Hause,
den 23 ejusd. am Mittwochen in Emden in der Königl. Meuten,
den 24 ejusd. am Frestage in Leer in dem Prinzen v. Drantens,
den 26 ejusd. am Sonabend in Strickhausen im Amtshause,
den 30 ejusd. am Mittwochen in Aurich im Drehterschen Hause.
Aurich den 8 Martij 1791.

Hermes, K. P. D. Landbaumeister.
(No. 13. 311)



7 Wer die Oldenburgische Blätter vermischten Inhalts, deren 2ter Band mit dem jetzt herausgekommenen 6ten Heft beendigt ist, und wovon des 4ten Bandes 2tes Heft nächstens die Presse verlassen wird, mithalten, und für das Jahr 1791. eintreten will, wird ersucht, sich baldigst zu melden. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist bekanntlich 1 Rthlr. 6 Sgr. und wird, soweit fahrende Posten geben, in 6 Heften postfrei geliefert. Um die Gelder für den 3ten Band sogleich zu bezahlen, wird jetzt gebeten. Freese.
Nurich den 10ten März 1791.

8 Gegewärtiges dient um denen Herrn Rhederd und Schifs-Capitain in Ostfriesland bekannt zu machen, daß ich Endes unterschriebener Königl. Preuss. General-Consul alhier, den Entschluß gefaßt habe, das Haus worinnen ich bis jetzt gewohnt, zu verkaufen und ein anderes weit bequemer und sehr nahe an der Zollkammer und Brücke belegenes Haus zu kaufen. Da ich nun diese Veränderung, welche mit in beträchtliche Unkosten gesetzt, aus der Hauptursache gemacht habe um es denen unter der Flagge meiner Nation fahrenden Schiffen, so bequem als möglich zu machen, wenn sie sich zufolge Königl. Befehls bey mir melden sollen, um ihre Papiere vorzuweisen, so hoffe ich zugleich von ihrer gegenseitigen Güte und zur Belohnung meines Dienstes, daß sie sich ebenfalls zur Expedition ihrer Schiffe nunmehr bei mir adressiren werden, indem ich es in meinem Vermögen habe, sie eben so prompt und vortheilhaft als jemand anders alhier zu bedienen, und als Consul es jedesmahl für meine Schuldigkeit erachten werde, ihr Recht bey allen Gelegenheiten zu behaupten. Wenn sie sich mit eins an mir consigniren, so haben sie nur einen Gang und werden folglich in ihrer Expedition prompter befördert.

So geschehen im Königl. Preuss. General-Consulat zu Elsenaur nebst beygedrucktem Königlichem Insezel den 15ten Jan. 1791.

(L. S.)

Heinrich Thalbiger.

9 Die Wittwe des Zimmermeisters Harm Janssen zu Nurich, suchet sofort zwei Gesellen, sie verspricht gute Arbeit und Lohn, und können solche sich von 8 Uhr an bei ihr melden.

10 Madame Sourdé, Modehändlerin in Oldenburg, verkauft im nächsten Nuricher Markt, allerhand Modewaaren, als Floren, Bänder, Lächer, seidene Lächer, seidene Strümpfe, Blonden, Spizen, Blumen und Federn u. s. w. Auch allerhand Galanterie-Waaren, und verfertigt neumodische Damespuß. Ihr Logis ist bei Herrn Wienholz im Bremer Schlüssel.

11 Religionslehre für die nachdenkensäfähige Jugend, und für das Alter, nebst Vertentzung der lateinischen, in der kathol. Kirche üblichen Gebete, und eine Anweisung der noch gebotenen Fest- und Fasttage, von B. W. Schulte, kathol. Pastor in Oldenburg. Mit Genehmigung hoher geistl. Obrigkeit. In Octav.

Wer hierauf mit 12 Sgr. in Gold zu pränumeriren wünscht, der wolle sich ehestens (weil es schon unter der Presse ist) bey dem Hrn. Organist Helmers in Leer, oder bey bemeldten Pastor, gehörig melden. Auf Verlangen der Pränumeranten können auch ihre Namen vorgedruckt werden.

12 Der Schmiedemeister Jan Jochums in Leer verlangt von Stund an; oder gegen bevorstehenden Ostern 2 Gejellen, wer also hiezu Lust hat, melde sich entweder persönlich, oder durch postfreie Briefe.

13 In Emden bey Jan Bock in der Norder-Strasse ist zu bekommen feines und grobes Fensterglas bey Körben und Kisten, wie auch geschnittene Scheiben, Glasemacher Diamanten zum Glas-schneiden; gleichfalls viererley Sorten Glaspfannen mit vorzüglich dicken Nakken, mit und ohne Glas, als doppelte mit Glas für 27 Stüber und die andern nach Advenant, alles für einen billigen Preis.

14 In großen und kleinen Quantitäten ist bei mir auf Ostfriesischen Boden gezogenen Brabantischen Kleesaamen, der bekanntermaassen für den fremden Saamen großen Vorzug hat, zu bekommen. Von Seiten eines billigen Preises und geprüfter Güte darf ich ihn empfehlen. Aurich, den 20ten März 1791. Wöb.

15 Tot Emden is een Cariol, groen gelacqert met Goud en weenig gebruikt, met Gerode tot een Paard uit de Hand te koop, Narigt geeft de Maaklar Voget.

16 Am Uerhose auf unserer Steinschleiferei sind fortwährend von allen Gattungen Braunsteine oder Bremer Floren in guter Art zu haben, die geschliffenen gelten wie bisher 18 Rthlr. für 100 Ellen frei aus, die rauhen oder ungeschliffenen haben wir aber für dieses Jahr von 15 auf 13 Rthlr. frei aus herunter gesetzt, weil sich davon der Vorrath etwas gemehrt, die zum schleifen zu hart aber desto fester und dauerhafter im Gebrauch sind. Bremen, den 19 März 1791.

Johann Schröder et Comp.

17 In dem Rheindalschen Hause auf der Vorstadt werden am 1ten April folgende Bücher des Cammersecret. Saer öffentlich verkauft werden, als:

In Folio.

1:2 Die Ostfriesische Historie. Aurich 1720.

In Quarto.

1:49 Die Allgemeine Weltgeschichte in 49 Bänden, wovon 8 in Pergament und die übrigen in Pappe, der 48te Theil fehlet.

50 Corpus iuris civ. cum notis D. Gothofredi ad m. 1663.

51 Försters Reisen um die Welt 1ster Band. Berlin 1778.

52 Topographie der Mark Brandenburg. von Büsching. Berlin 1775.

In Octavo.

1:14 Kästners Abhandlung aus der Naturlehre. Hamburg 1749.

15 Schmaussens Einleitung zur Staats Wissenschaft. Leipzig 1741.

16:22 Leipziger Sammlungen von Cammer und Palijep-Sachen etc. Leipzig 1744.



- 23-25 J. Stewart, Untersuchung der Grundsätze von der Staats-Wissenschaft. Lzb. 1769.
 26 Kleine Preuss. Länder-Kennnis von Küster. Magdeb. 1782.
 27 Der Schlesische Landwirth. Breslau 1771.
 28 Grundsätze der Policey u. von Siunensfels. Wien 1786.
 29 Dasselbe noch einmahl. 1787.
 30-33 Müllers historisch moralische Schilderungen. Schaff. 1779.
 34-38 Rabeners Schriften. Carlsr. 1775.
 39-40 Roths gemeinschaftliches Lexikon. Nürnberg 1788.
 41-48 Schmidts Geschichte der Deutschen. Frankenthal 1785.
 49-51 Desselben neuere Geschichte der Deutschen, daselbst 1785.
 52 Eberts Mathematick. Leipzig 1773.
 53 Ueber die Ehe. Berlin 1774.
 54 Versuch über die Aufklärung des Landmanns von Becker. Dessau 1785.
 55 Abhandlungen von gelehrten Landwirthen von Noth. Bresl. 1764.
 56. 58 Beckmanns Beiträge zur Oekonomie. Ober. 1779.
 59-79 Hume Geschichte Englands 20 Bänder, wovon 15. 16. 17 und 18 ungeschwie-
 den. Frankenthal 1786.
 80 Jacobi sämtliche Werke. Carlsruhe 1780.
 81-82 Die Regierung Friederich des Grossen. Halle 1788.
 83. 84 Helms Geschichte der Menschheit. Carlsr. 1784.
 85 Der Eremit von W. Thompsen. Frankf. 1786.
 86. 87 Schubarts sämtliche Gedichte. Frankf. 1787.
 88-90 J. A. Eramers Gedichte. Carlsr. 1785.
 91-94 Hermann und Ulrike. Frankf. 1780.
 95 Miltons verlorne Paradies. Mannheim 1783.
 96 Desselben wieder erobertes Paradies. Mannheim 1781.
 97 Fabeln nach Dan. Holzmann von Meissner. 1783.
 98 Michaelis poetische Werke. Carlsr. 1783.
 99 Stillinghs häusliches Leben. Lzb. 1782.
 100 Mahanillo von Meissner. Carlsr. 1786.
 101 Almanach der deutschen Musen. Leipzig 1776.
 102 Geschichte des Cardinals von Fleuri. 1743.
 103. 104 Handbuch der Religion von J. A. Hermes. Frankf. 1782.
 105 Moralische Werke von Diderot. Frankf. 1770.
 106. 107 J. W. Goethens Schriften. Carlsr. 1787.
 108. 109 F. W. Gleims sämtliche Schriften. Carlsr. 1780.
 110 M. Mendelssohns Morgenstunden. Frankf. 1786.
 111. 112 Der goldne Spiegel von Wieland. Carlsr. 1777.
 113. 114 Geschichte der Aberriten von Wieland. Carlsr. 1783.
 115 Beiträge zur geheimen Geschichte des menschlichen Verstandes und Herzens, von
 Wieland. Carlsr. 1776.
 116. 117 N. W. Damlers Blumenlese. Carlsr. 1785.
 118 E. E. von Kleiss sämtliche Werke. Carlsr. 1776.
 119. 120 Herrfort und Märchen. Frankf. 1787.
 121. 122 G. E. Lessing, Lustspiele. Carlsr. 1777.



123. 124 Trauerspiele von E. F. Weiße 2ter und 3ter Theil. Carlst. 1776.
 125 Liebesbeschreibungen für die Jugend von Campe 2ter Theil 1787.
 126 Bagatellen von Anton Wolf. Frankf. 1787.
 127 Leben des F. N. von Grosseing. Frankf. 1789.
 128 Leben des Grafen von Brühl. 1760.
 129 Der Englische Zuschauer. Berlin 1782. 5ter Band.
 130 Sammlung der besten Schauspieler. Mainz 1789. 5ter Band.
 131 Krankheits-Geschichte Friedrichs des 2ten von Sella. Berlin 1786.
 132 Schriftliche Instruction für die Halberstädt. Krieges- und Domainen Cammer.

18 Die Gemelne zu Engerhabe ist willens die an der dafigen Kirche vorzunehmende Reparation, als Zimmer, Mauer und Schieferdecker Arbeit, öffentlich auszurüden, imgleichen die dazu erforderliche Materialien, als 25 Ries Schiefer, 5500 Fuß 1 1/2 Zoll greinen Dieken und die dazu nöthige Rängen und Nägel, als 6. 5 Zoll 2. 1 Witter, 3, 4, 6 Ft. Schiefer Nägel. Liebhaber können sich am 9 April früh am Sonnabend um 1 Uhr, in der Schule zu Engerhabe erkunden, oder die Preise von den Visseranten durch postfreie Briefe einschicken, und nach Gefallen annehmen.

M. L. Gramowolt, zu Oldeburg und H. E. Dirks zu Engerhabe
 als Kirchverwalter.

19 Am Freitag den 8 April, sollen zu Ebbe Thären am Denser Syhl
 1 Drehposten lang 16 Fuß, breit 14 Zoll, dick 6 Zoll.
 1 Vorderposten, lang 15 1/2 Fuß, breit 14 Zoll, dick 6 Zoll.
 1 Untertischel Stück, lang 8 Fuß, breit 16 Zoll, dick 6 Zoll,
 alles anderlesenes gutes eichen Holz, und Hamburger Naaf, franco am Denser Syhl zu liefern, dem Meistkännemenden öffentlich zu verdingen werden.
 Annehmer wollen sich besorgen 8 April Nachmittags 1 Uhr, am Denser Syhl erkunden. Esens, den 22 März 1791. Böking. Kettler.

20 De Interessenten van de Valderdyk zyn geresolveerd de Verhoging en Versterking van deezen Dyk aan den minstaanneemenden uittebesteeden; die Lust daartoe heeft kan zig op Saturday den 2 Aprill agtermiddags om 2 Uir by denzelven invinden.

21 Der Mahler und Glaser Andreas A. Sicken in Norden, verlanget bevorstehenden Ostern einen guten Geiellen, der in der Mahler- und Glaserprofession schon etwas geübt ist, zu haben, wer hiezu Lust findet, wolle sich ehestens persönlich oder durch postliche Briefe melden.

22 Alle und jede, welche dem Budel des webl. Hermann Friedrich Elbrechts schuldig sind, Waren von dem De uncto unter sich, oder Sachen von ihm geliehen haben, werden ersucht, innerhalb Monatsfrist an den buchhaltenden Vormund Joh. Gerh. Müller Zahlung zu verrügen, und die Sachen auszuantworten; widrigentalls man sich nöthigt sieht, solche gerichtlich einzufordern. Leer, den 28 März 1791.

23 Da der bevorstehende Jahrmarkt hieselbst auf den Mittwoch nach Jubica; als den 13ten April nächstkünftig einfällt; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit Niemand durch die in den Districthischen Calendern unrichtig abgedruckte Anzeige irre geführt werde.

Sign. Leer den 17ten März 1791.

Königl. Amtgericht und Rentei.

24 Johann Ludwig Wiesel will seines verstorbenen weyl. Vaters Schmiederey Erbschaft, als ein Amboss, Blasebalg, Hammer und dergleichen verkaufen, wer dazu Lust hat, der kann sich bey ihm in Wittmund einfinden und kaufen.

25 Im vorigen Monat ist bey der Insel Borkum ein Schiff-Brack angefahren: und davon verschiedene Stücke von dem aufstehenden Gute und Lauen geboren. Der Eigener hat sich also innerhalb 6 Wochen bey uns zu melden und sein Eigenthumsrecht zu justificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er mit solchem präcludiret werde. Greespohl den 18ten März 1791.

Amtgericht und Rentey Greespohl.

26 Das Königl. Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verhütung der Schwangerschaft ist im hiesigen Flecken an folgenden Stellen, als am Amtshause, in der Waage, und in denen Wirtshäusern des Oltmanns Markt, Joh. Becker, Gerd Eilers und Gerd Preeken, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten Krügen, auch noch bei angestellter Untersuchung affigirt besunden worden; als welches Königl. allerhöchsten Verordnung gemäß, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 22ten Martii 1791.

27 Interessenten zu Engerhase wollen die ihnen am Montage durch den starken Sturm umgewebete Wassermühle, um dieselbe wieder aufzuheben an den Müllern annehmenden ausverdingen, Kunstverständige können sich künftigen Mittwochen den 30ten März um 12 Uhr in H. J. Leerhoff Hans einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren.

Todesfälle.

1 Es gefiel dem Höchsten, meinen innig zärtlich geliebten Ehemann, Jensei Collin, nachdem er hier den 20 Jan. mit einer Ladung Haber, destimirt nach London, ausgesegelt, nach Vermuthen den 1 Febr. auf der Höhe von Texel durch einen gewaltigen Sturm mit Schiff und ganzer Mannschaft zu verschleudern. — Mir für die Zeitliche meinen Arm, als trostlose Wittwe — und meinen einjährigen Sohn, den zärtlichsten Vater, in einem Alter von kaum 28 Jahren, auf ewig entrissen. — Diese für mich so herbe Scene, mache ich seinen und meinen auswärtigen Verwandten, Eltern und Freunden bekannt, mit innerlicher Ueberszeugung, daß jeder Wohlbedenkende bey seinen rechtlichen Character kannte, nicht ohne Rührung Theil an meinem unerseßlichen Verlust

Verlust nehmen werde, dahero zur Vermeidung die ohnedem so schmerzhaftte Wunde nicht jedesmal reizbar zu machen, alle weitere Condolenz sich verbittet

die tiefgebeugte Wittwe
Johanne Dorothea Collin,
geborne Lindegaard.

Emden,
den 9 März 1791.

2 Meine sämtlichen Anverwandten, Gönnern und Freunden muß ich leider das zu frühe heutige Absterben meines zweiten Sohnes Otto Ulfers Storch, im 40ten seiner Lebensjahre, hierdurch mit äußerster Wehmuth meines Herzens, öffentlich anstatt einer besondern schriftlichen Anzeige, bekannt machen. Uebrigens darf ich mir alle Condolence geborsamst verbitten, und empfehle mich und die Meinigen zur fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft.

Emden, den 22ten Martii 1791.

Die 24jährige Wittwe des weil. Aemtiens Storch,
geborne Harms.

Lotteriesachen.

1 Es sind bei einem Freunde 3 ganze Lotterie Loose von der vorigen 24ten Classen-Lotterie, als von der 3ten, 4ten und 5 Classe abhanden gekommen, worauf in der letzten Classe 18 Rthlr. auf No. 19070 unter der Devise: *Rien du tout*, gewonnen worden. Weil wir nun an den Gewinner ausbezahlen, so werden die Collecteurs, hiedurch gewarnt, auf dieses Loos nichts zu bezahlen, weil es von uns von keinem Wehrt geachtet wird. Zugleich wird hiedurch erinnert, daß auf No. 19072. in der letzten Classe 20 Rthlr. herausgekommen ist. Dorden den 17ten März 1791.

Moses et Jacob Bargerbur, Haupt-Einnehmer.

Steckbrief.

Des hiesigen Schug-Juden Isaac David ältester minderjähriger Sohn, Aaron Jacob Isaac, ist wegen seiner bisherigen schlechten Lebensart schon zum zweytenmale zu halbjähriger Zuchthaus-Strafe condemniret worden; hat aber in der Nacht vorher, als selbige an ihn vollzogen werden sollen, Gelegenheit gefunden, aus seinem Arrest zu entweichen, und sich auf sündigen Fuß zu setzen.

Damit indessen doch das Publicum vor den schlechten Streichen dieses lieberlichen Menschen so viel möglich sicher gestellet, und durch denselben nicht in Schaden gesetzt werde; so wird hiedurch nicht nur jedermann vor denselben öffentlich gewarnt, und denen, die ihn von Person nicht kennen, bekannt gemacht:

daß er mittelmäßiger Größe, magerer Statur und Angesichts sey, blaue Augen, dunkelbraunes Haar, so er los um den Kopf trägt, habe, ziemlich verbeert aussähe, und bei seiner Entweichung mit einem dunkelblauen tuchenen Rock, rother geblümten manschestener Weste, schwarz Trippen Beinkleidern, grauen wespischen Strümpfen, alten Schuhen und einem alten zerrissenen Hut bekleidet gewesen; mit der ausdrücklichen von dem Curatore des Isaac Davids Nachlasses schon vor
öffentlich



öffentlich erlassenen Bedeutung, daß niemand demselben folgen, etwas von ihm in Ver-
sa; nehmen, oder sich sonst in irgend ein Negotium mit ihm einlassen müsse, indem dies
alles ihr null und nichtig erkläret, und was jemand auf diese oder jene Weise von seinen
Sachen an sich bringt, wieder von demselben beigeirichen werden solle, sondern es sei-
den auch sämtliche Gerichts-Obrigkeiten im Lande hiedurch in subsidium juris et sub obla-
tione ad reciproca ergebenst ersuchet, auf diesen Juden durch ihre Gerichts-diente vigi-
liren, ihn im Betretungsfall arretiren und gegen Erstattung der Kosten anders abliefern
zu lassen.

Gegeben Dornum am Hochgräf. Gerichte den 3 Mart. 1791.

[Faint mirrored text bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint mirrored text bleed-through from the reverse side of the page]



[Faint mirrored text bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint mirrored text bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint mirrored text bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint mirrored text bleed-through from the reverse side of the page]

